

# Aktuelles zu Corona

---

Ein Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend!  
Es gilt ab sofort die **2G-Regel** für den Hotel und Gastronomie-Besuch

## Unsere Corona-Hygienemaßnahmen

---

### Allgemein:

- In allen öffentlichen Bereichen des Hotels gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) ein Einlass ohne Maske ist nicht möglich!
- Bitte bewahren Sie sofern möglich Abstand von 1,50m.
- An allen Eingängen stehen für Sie Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Bitte zahlen Sie möglichst kontakt-/ bargeldlos – wir desinfizieren unser Kartenlesegerät mehrmals täglich für Sie.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen im Hotel, wie auch außerhalb des Hotels.

### Restaurant:

- 2G-Regel
- Das Frühstück findet als Buffet statt. Es gilt Mund-Nasen-Schutz am Buffet.
- Unsere Vorleger werden regelmäßig ausgetauscht, außerdem gibt es Handschuhe, die unsere Gäste nutzen können.
- Wir bringen Sie an einen fest reservierten Tisch – bitte reservieren Sie vorab Ihren Tisch, sodass wir Ihnen diesen garantieren können.
- Wir bitten um Ihr Verständnis, aufgrund der Pandemie mussten wir unsere Sitzanzahl verringern um den Abstand zwischen den Tischen zu gewähren.
- Kontakt-Nachverfolgung im Restaurant, hierzu nutzen wir die App Luca.
- Tischreservierung ist zwingend notwendig.

### Hotelzimmer:

- 2G-Regel

### Tagung:

- 2G-Regel
- keine Maskenpflicht im Veranstaltungsbereich
- kein Abstandsgebot im Veranstaltungsbereich
- Die Kontaktdaten aller Gäste pro Reservierung bzw. Anmeldung zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), um mögliche Infektionsketten

nachvollziehen zu können, werden einen Monat, ab Tag des Besuches, aufbewahrt. Auch hier wird zusätzlich das System Luca eingesetzt.

- Jeder Teilnehmer hat im Tagungsbereich einen fest zugewiesenen Sitzplatz. Sitzabstand zwischen den Teilnehmern und ausreichend Platz für den Referenten nach Möglichkeit.
- Speisen und Getränke bei den Kaffeepausen werden am Buffet ausschließlich für Ihre Gruppe gereicht.
- Abräumen findet nach den Kaffeepausen statt.

#### **Feierlichkeiten:**

- 2G-Regel
- Private Veranstaltungen und Feiern in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen sind mit höchstens 25 nicht-immunisierten Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen gleichzeitig erlaubt. Die Einhaltung des Abstandsgebots und für Gäste die Einhaltung der Maskenpflicht entfällt. Im Übrigen verbleibt es bei den vorstehend angeordneten Schutzmaßnahmen. Bei Erreichen der Warnstufe 2 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt reduziert sich die Personenzahl nicht-immunisierter auf zehn Personen, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf fünf Personen.
- Die Kontaktdaten aller Gäste pro Reservierung bzw. Anmeldung sind zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) hier kommt das System „Luca“ zum Einsatz, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten werden bei Luca automatisch gelöscht.